

Sicht möchte man schließlich noch die Überlegung einbringen, ob das Verhältnis zu den Amtskirchen und deren Eheverständnis dabei vielleicht auch eine Rolle gespielt haben könnte. Die parallelen Vorgänge in Wien um 1900 – Diskussion um die Reform des ABGB, breite juristische Debatten, Petitionen der Frauenbewegung und als Ergebnis keine Veränderung der bestehenden Formulierungen – werden üblicherweise so gedeutet, dass man das Verhältnis zur katholischen Kirche durch Änderungen im Ehe-recht nicht belasten wollte. Zwar war damit in erster Linie die Frage der Ehetrennung auch für katholische Eheleute angesprochen, doch hatte man in der Folge offensichtlich das Eherecht insgesamt – also auch das Ehegüterrecht – nicht angetastet.

Das Buch birgt eine Fülle von Argumenten verschiedenster Akteure und Akteu-rinnen, die in der Diskussion um das Ehegüterrecht im BGB artikuliert wurden – sei es in Form von Vorschlägen vor den eigentlichen Kodifikationsarbeiten oder als Stellung-nahmen zu den Entwürfen und Reaktionen auf das festgeschriebene Güterstands-modell. Die juristische Herangehensweise, sowohl Gesetzestexte als auch jegliche an-dere Dokumente wie Petitionen oder zeitgenössische Publikationen nach einem gleichen Schema abzuhandeln und abschließend mit einer Stellungnahme zu versehen, wirkt auf GeisteswissenschaftlerInnen häufig etwas statisch, hat jedoch den unlegu-baren Vorteil, die Thematik sehr systematisch darzustellen, was sich in diesem Buch am meisten bei der Analyse der juristischen Grundlagen bezahlt macht.

Etwas irreführend ist der Untertitel „Reformforderungen der bürgerlichen Frauen-bewegung zum Ehegüterrecht um 1900“, weil die Auseinandersetzung damit sich auf etwas weniger als ein Drittel des gesamten Bandes beschränkt, doch gewährleiten die vielen daneben gestellten Ausführungen von Juristen eine breite Einbettung dieser Reformforderungen. So bietet das Buch in seiner Quellendichte eine wohltuende Ver-tiefung der Ehegüterrechtsgeschichte.

Ellinor Forster, Innsbruck

Margareth Lanzinger, Gunda Barth-Scalmani, Ellinor Forster u. Gertrude Langer-Ostrawsky, **Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich** (= L'Homme Archiv 3), Böhlau: Köln/Weimar/Wien 2010, 530 S., EUR 59,90, ISBN 978-3-412-20218-7.

Die grundlegende Veränderung der nahehelichen Versorgungsansprüche hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass Frauen heute dringend geraten wird, ihre An-rechte auf den Ausgleich entgangener Einkünfte und Rentenanwartschaften während einer Elternzeit in einem Ehevertrag zu regeln. Damit entstehen in größerer Zahl Quel-len, die einmal daraufhin befragt werden können, wie Paare vor dem Hintergrund rechtlicher Regelungen den Zugang zu und die Verfügungsgewalt über materielle Res-sourcen, die Absicherung von Versorgungsansprüchen und damit von Lebensperspek-

tiven ausgehandelt haben. Eheliche Aushandlungsprozesse, wenn auch unter anderen Vorzeichen entstanden, sind in noch viel stärkerem Maße in den Heiratsverträgen von der Frühen Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu erkennen. Die je nach Region und Zeitschnitt in bemerkenswertem Umfang überlieferten Dokumente haben erst in den vergangenen zwei Jahrzehnten stärker das Interesse der Forschung auf sich gezogen. Eheverträge dokumentieren – in unterschiedlicher Relation zu den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen – die materiellen und immateriellen Güter, die Frauen und Männer in eine Ehe einbrachten, bestimmten die Verfügungsgewalt über diese während und nach der Ehe und regelten Erbgänge und damit die Versorgung des überlebenden Ehepartners sowie der Nachkommen. Mitunter werden auch Fragen der Lebensführung und der Kindererziehung angesprochen. Es handelt sich um eine äußerst komplexe Materie. Die unterschiedlichen Rechtstraditionen und Regelungskreise, die wiederum nach Ort, Zeit und Stand der Betroffenen sehr verschieden sein konnten, machen es nicht leicht, Entwicklungslinien herauszuarbeiten, und vor allem der wünschenswerte Vergleich ist unter den vielen unterschiedlichen Vorzeichen nicht immer zu ziehen.

Eine erste Schneise schlägt Margareth Lanzinger in ihrem einleitenden Beitrag zu Heiratsverträgen in europäischen Rechtsräumen, indem sie den Forschungsstand referiert, das Thema umreißt und den Aufbau des Sammelbandes erläutert. Mit Gütertrennung und Gütergemeinschaft bestanden in Europa zwei unterschiedliche Systeme, nach denen materielle und immaterielle Ressourcen anlässlich einer Eheschließung transferiert und zugeordnet wurden. Sie unterschieden nach inner- und nachehelicher Nutzungs- und Verfügungsgewalt über das eingebrachte und das während der Ehe erwirtschaftete Vermögen. Heiratsverträge wurden auf der Grundlage gesetzlicher Normen ausgehandelt und vermittelten dabei zwischen dessen Prämissen und den Interessen der Beteiligten in mindestens drei Generationen: den Eltern als Herkunftsfamilien („Linien“), dem Ehepaar sowie dessen Nachkommen. In einem zweiten Schritt stellte der Heiratsvertrag wiederum selbst eine Norm dar, deren Umsetzung in den Familien vielfach zu Konflikten führte und damit auf einer weiteren Ebene Formen der Geschlechterordnung und der Geschlechterrollen erkennbar werden lässt. Deutlich wird dies etwa bei der Frage nach den Handlungsmöglichkeiten von Witwen: Gütertrennung führte meistens dazu, dass Frauen den Haushalt in der Witwenschaft verlassen mussten und deshalb andere Voraussetzungen für eine Wiederverheiratung hatten als nach einer Ehe in Gütergemeinschaft, bei der sie die Verfügungsgewalt über den gemeinsamen Besitz in größerem Umfang behielten.

Die vier nun folgenden Beiträge des Sammelbandes stellen jeweils zunächst die Vermögenstransfers anlässlich der Eheschließung vor, analysieren dann die Regelungen für die Zeit während der Ehe und legen schließlich die erbrechtlichen Bestimmungen für die Zeit nach dem Tod eines oder beider Eheleute dar. Die Beispiele stammen aus den zum Heiligen Römischen Reich gehörigen Teilen der Habsburger Monarchie und reichen vom 17. Jahrhundert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die rechtlichen

Rahmenbedingungen bilden im Wesentlichen die jeweiligen Landesordnungen, die Josephinischen Gesetze seit 1786 sowie seit 1811 das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB). Die allen Beiträgen beigelegten Transkriptionen von Heiratsverträgen und mit diesen in Verbindung stehenden Dokumenten vermitteln einen Zugang zu diesen bisher selten publizierten Quellen.

Die komplexen Beiträge können hier nicht annähernd wiedergegeben werden, Margareth Lanzinger hat in ihrem Resümee (459–468) die „Balanceakte“, die den jeweiligen Ehegütermodellen zugrunde lagen, aufgezeigt und zugleich deutlich gemacht, wie der Verhandlungsspielraum durch Interessen, Gewohnheiten, neue Rechtssetzungen und wirtschaftliche Entwicklungen jeweils konstituiert wurde.

Gertrude Langer-Ostrawsky analysiert bäuerliche und kleinbäuerliche Heiratsverträge im Erzherzogtum Österreich unter der Enns zwischen 1741 und 1801. Während die Josephinischen Gesetze und später das ABGB Gütertrennung vorsahen, wurde in den Verträgen das überlieferte System der Gütergemeinschaft ausformuliert und damit die Vorstellung des „Arbeitspaares“ als Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft, in die beide ihr Vermögen und ihre Arbeitskraft einbrachten, vertraglich erkennbar. Damit verbunden war eine verhältnismäßig starke Stellung von Frauen im Besitzrecht und im Ehe- und Erbrecht, indem ihnen Verfügungsgewalt über Güter eingeräumt wurde und sie ein Mitspracherecht über ehelichen Gemeinschaftsbesitz erhielten. Auf der anderen Seite mussten Frauen auch für die Lasten, die mit Besitz verbunden waren, eintreten – insgesamt bilanziert Langer-Ostrawsky eine „starke Tendenz zur Gleichberechtigung der Geschlechter“ (76).

Gunda Barth-Scalmani behandelt Eheverträge der Stadt Salzburg im 18. Jahrhundert. Wie in Niederösterreich bestand in Salzburg die Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft von Mann und Frau. Dies wird besonders deutlich, wenn die Ehefrau die Grundausrüstung des Haushalts einbrachte, die der Ehemann mit der Hälfte einer Konzession, zum Beispiel an einer Lebensmittelhandlung, sicherte. Gegen die Ehe als Erwerbsgemeinschaft steht das im Zeichen naturrechtlicher Einflüsse im ABGB festgeschriebene Modell des 19. Jahrhunderts, das die Unterhaltspflichten des Mannes in den Vordergrund stellte und die hauswirtschaftliche Arbeit von Frauen nicht mehr als substantiellen Beitrag zur Ehe anerkannte (160f.).

In ihrem Beitrag über Heiratskontrakte in den Südtiroler Gerichten Welsberg und Innichen zwischen 1750 und 1850 konstatiert Margareth Lanzinger den Übergang von der „Macht der Linie“ zur Gegenseitigkeit. Das in Südtirol vorherrschende System der Gütertrennung barg für Frauen gewisse Risiken, der Blick auf konkrete Aushandlungen zeigt aber, dass dort nicht allein das Geschlecht für eine privilegierte Stellung bedeutsam war, sondern in erster Linie der Besitz, der wiederum mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten „Linie“ in Verbindung stand (324).

Ellinor Forster untersucht das Stadt- und Landrecht Innsbruck im Zeitraum von 1767 bis 1842 unter der Fragestellung, wie sich rechtlich-politische Veränderungen auf das Aushandeln der Heiratsverträge ausgewirkt haben. Hier galt seit der Tiroler Landes-

ordnung von 1573 die Gütertrennung. Auf Vorbehalte trafen die Erbfolgeregelungen von 1786, die nicht die „Linie“, sondern den überlebenden Ehepartner begünstigten. Gegen solche Bestimmungen wurden Eheverträge noch bis in den Vormärz hinein genutzt, um an den überkommenen Gewohnheiten festzuhalten.

Der im Titel des Bandes angesprochene europäische Vergleich wird in den „Variationen des Themas: Mitgiftsysteme“ am Ende des Bandes von Margareth Lanzinger gezogen, die aufgrund ihrer profunden Kenntnis der Forschung insbesondere das italienische Dotalsystem als Vergleichsmaßstab erläutert.

Die Beiträge stellen die komplexe Materie der Heiratsverträge quellennah und vielfach in mikrohistorischer Perspektive erhellend dar, sie beleuchten Handlungsfelder und -spielräume von Frauen und Männern. Wo möglich, erfolgt der Blick auf übergeordnete Entwicklungslinien, etwa darauf, ob und wie sich die starke Position des Ehepaares gegenüber der Elterngeneration und den Verwandten in Europa entwickelt hat – eine Entwicklung, die gelegentlich zu den zentralen Elementen der westlichen Modernisierungsgeschichte gerechnet wird. Um zu stärker generalisierbaren Aussagen zu gelangen, wird es notwendig sein, weitere europäische Regionen ebenso intensiv zu beforschen und vielleicht auch in größerem Umfang quantitative Analysen durchzuführen.

Anke Hufschmidt, Hagen

Margarida Durães, Antoinette Fauve-Chamoux, Llorenç Ferrer u. Jan Kok Hg., **The Transmission of Well-Being. Gendered Marriage Strategies and Inheritance Systems in Europe (17th–20th Centuries)**, Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 2010, XII, 525 S., EUR 53,40, ISBN 978-3-0343-0056-8.

Der Band versammelt eine Auswahl von 18 Beiträgen, die im Rahmen der zweiten Konferenz des europäischen Programms „COST Action A 34: Gender and Well-Being. Interactions between Work, Family and Public Policies“ (2005–2009) zum Thema „The Transmission of Well-Being. Gendered Marriage Strategies and Inheritance Systems in Europe (17th–20th Centuries)“ im Jahr 2007 an der Universität Minho (Portugal) präsentiert wurden. Es ist dies eine Zusammenschau von Studien, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Rolle der Familie im Hinblick auf deren Sorge um materielles Wohlergehen (*well-being*) in historischen Gesellschaften zu untersuchen, und zwar ausgehend von Heiratsstrategien, Formen der Besitzweitergabe und von den Beziehungen zwischen den Generationen. Die dabei eingenommene Geschlechterperspektive erlaubt es, insbesondere die Position von Frauen in unterschiedlichen Erbmodellen, die Lebenssituation von Witwen und jene von Frauen, die einem Haushalt vorgestanden haben, sowie jene von Müttern nicht-ehelich geborener Kinder zu beleuchten. Lebenswege von Frauen werden also sowohl innerhalb als auch außerhalb ehelicher Verbindungen zum Thema gemacht.